

Titel der Drucksache:

**Neufassung der Entgeltordnung der
 Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von
 Betreuungsentgelten und
 Verpflegungsentgelten in
 Kindertageseinrichtungen und
 Kindertagespflege (KitaEO)**

Drucksache

1788/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Unterausschuss Entgeltordnung	24.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	02.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die in der Anlage 1 befindliche "Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)" mit dem Ziel, in allen Betreuungsverhältnissen sozial gerechte, faire und nachvollziehbare Entgelte zu ermöglichen.

02

Diese Entgeltordnung soll für alle Betreuungsverhältnisse in Erfurt eine einheitliche Berechnungsgrundlage für Elternentgelte schaffen. Der Stadtrat appelliert an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen, diese Entgeltordnung in gleicher Weise anzuwenden.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu der Entgeltordnung eine Erläuterung für Eltern zu erstellen, die die Anwendung erklärt und die Berechnungen für Eltern, Kita-Leitungen und freie Träger nachvollziehbar darstellt. Die Entgeltordnung und Erläuterungen sind den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und auf dem Internet-Portal der Stadtverwaltung zu veröffentlichen.

04

Für die beschlossene Entgeltordnung ist eine Revision vorzunehmen. Folgende Regelungen sind dabei zu berücksichtigen:

- a) Die Revision liegt in Verantwortung des Jugendhilfeausschusses. Dieser beauftragt mit der Überprüfung ein geeignetes Gremium, in dem der Stadtelternbeirat für Kindertageseinrichtungen, die Verwaltung des Jugendamtes, die Kämmerei, die im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie Vertreter der Freien Träger von

Kindertageseinrichtungen und der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII für den Bereich Kindertagesstätten stimmberechtigte Mitglieder sind. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat bis zum III. Quartal 2019 vorzulegen.

b) Die Prüfung beinhaltet insbesondere:

- I. eine Einschätzung zur Umsetzung der einheitlichen Entgeltordnung, die für alle Betreuungsverhältnisse sozial gerechte, faire und nachvollziehbare Entgelte ermöglicht, um eine Beitragsgerechtigkeit in Erfurt herzustellen,
- II. die Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der unter Ziffer 2.7 KitaEO aufgeführten pauschalen Absetzungstatbestände insbesondere unter Berücksichtigung möglicher Gesetzesänderungen im Rahmen der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO),
- III. die Überprüfung der Angemessenheit der Freibeträge in Ziffer 2.8 KitaEO bzgl. der zum Zeitpunkt der Revision aktuell gültigen Regelsätze in Anlehnung an §90 SGB VIII,
- IV. die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der derzeitigen Differenzierung des Betreuungsentgeltes nach Altersgruppen in Ziffer 3.1 KitaEO nach Inkrafttreten des neuen Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) zwecks möglicher Vereinheitlichung der Altersstruktur bzw. Umstellung auf eine mehrstufigere, aufwandsorientiertere Differenzierung.

19.10.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO),

Anlage 2: Synopse KitaEO

Sachverhalt

Mit DS 0396/14 wurde der Jugendhilfeausschuss mit der Revision der Entgeltordnung beauftragt. Hierzu wurde am 11.08.2016 mit Beschluss zur DS 1477/16 der Unterausschuss Entgeltordnung gebildet. Im Rahmen der durchgeführten Revision wurde die nun zu beschließende Neufassung der Entgeltordnung entworfen. Die Verwaltung des Jugendamtes wurde vom Jugendhilfeausschuss mit DS 1389/17 beauftragt, diese Neufassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei soll folgende Terminkette berücksichtigt werden:

- bis 29.09.17: öffentliche Auslegung und Beteiligung der Elternbeiräte,
- 24.10.17: Vorberatung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Unterausschusses Entgeltordnung,
- 02.11.17: Vorberatung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses,
- 15.11.17: Beratung und mögliche Beschlussfassung im Stadtrat,
- 01.01.18: geplantes Inkrafttreten

Abweichend vom Beschluss DS 1389/17 wurde in der Neufassung der Entgeltordnung Ziffer 4.3

gestrichen, da die Verpflegungsentgelte trägerabhängig und kostendeckend zu erheben sind. Für die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft erfolgt die Regelung der privatrechtlichen Verpflegungsentgelte in einer separaten Drucksache als privatrechtliche Entgelte (siehe DS 1810/17).
